

Lichtenstein-Gaßnberger Tageblatt

Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Röditz, Bernsdorf, Lüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Nützen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 272.

Bernsdorf · Hohndorf
Röditz · Lüsdorf

Freitag, den 25. November

Zeitungsm-Wochen-

1898.

Das Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Biwöchlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Anzeigen nehmen unter der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kosten, Postkosten, Telefonkosten, sowie die Anstriche entgegen. — Inserate werden bis vierzehn Tagen vor dem Drucktag abends mit 10 Pfennigen berechnet. — Ausnahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Bekanntmachung, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe an den Adventssonntagen betreffend.

An den Adventssonntagen, also am 27. November, 4., 11. und 18. Dezember dieses Jahres ist in der Stadt Lichtenstein die Geschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbetrieb in offenen Verkaufsstellen gestattet:

1. den Bäckern: von 6½—8½ Uhr vormittags und von 12 Uhr mittags bis 8 Uhr abends;
2. den Fleischern: von 6½—8½ Uhr vormittags, von 11 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends;
3. den Händlern mit den übrigen Es- und Materialwaren, sowie mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial: von 6½ bis 8½ Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends;
4. allen übrigen Händlern: von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends.

Lichtenstein, am 21. November 1898.

Der Stadtrat.

Langen.

Hbg.

Bekanntmachung,

Zwangssinnung für das Bäckerhandwerk betreffend.

Von der Bäckerinnung zu Lichtenstein-Gaßnberg ist beantragt worden, daß innerhalb des Bezirks der Gemeinden Lichtenstein, Gaßnberg, Bernsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Hohndorf, Kuhsnappel mit Hüttengrund, Röditz und Rüsdorf sämtliche Gewerbetreibenden, welche das Bäckerhandwerk ausüben, der neu zu errichtenden Bäckerinnung angehören müssen.

Von der Königlichen Kreishauptmannschaft Zwickau mit der kommissarischen Vorbereitung deren Entschließung beauftragt, mache ich hierdurch bekannt, daß die Neuerungen für oder gegen die Errichtung dieser Zwangssinnung schriftlich oder mündlich in der Zeit vom 28. November bis mit 5. Dezember dieses Jahres bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Erklärung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 9 bis 11 Uhr vormittags in meinem, im Parterre des hiesigen Rathauses befindlichen Dienstzimmer erfolgen.

Aus Stadt und Land.

— Lichtenstein. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Für das nächstjährige Heeresjagdgeschäft wird denjenigen jungen Männern, die in dem Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September 1879 geboren worden sind, in Erinnerung gebracht, daß sie zur Vermeidung von Nachteilen und Belästigungen sich mit Geburtschein oder sonstigen Ausweismitteln über die Zeit und den Ort ihrer Geburt zu versehen haben. Die für diesen Zweck aus den Geburtsregistern der Standesämter zu erstellenden Bescheinigungen werden kostenfrei ausgestellt. Der Zeitpunkt für die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle wird in der ersten Hälfte des Monats Januar kommenden Jahres bekannt gemacht werden.

— Am 5. d. M. hielten der Ausschuß der Wettinjubiläumsstiftung der Schützenvereine Sachens und der Vorstand des Wettinschützenbundes im Königreich Sachsen, welche beide Institute unter dem Protektorat Sr. Majestät des Königs stehen, zu Freiberg unter Hinzuziehung von Delegierten der dortigen Schützengilde Sitzungen ab. Dem Bunde gehörten gegenwärtig 115 Gesellschaften an. Mit Freuden wurde begrüßt der Eintritt der Schützengesellschaft zu Leipzig in den Bund. Das Wettinbundeschießen zu Döbeln im August d. J. hat abermals mit Reingewinn abgeschlossen. Das nächste Wettinbundeschießen findet im August 1900 zu Freiberg statt. Es wurde beschlossen, an dem nächsten Bundeschießen nur solche Schützen teilnehmen zu lassen, welche Mitglieder einer dem Wettinschützenbund angehörigen Gesellschaft sind. Aus der Stiftung wurden Unterstützungen bewilligt.

— Der Schuhverband Deutscher Radfahrer hat sich infolge steter Zunahme seiner Mitgliederzahl in Sachsen veranlaßt geschenkt, dieselben in einem das ganze Königreich umfassenden Hauptbezirk

Sachsen zusammen zu fassen. Der Verband, welcher allen Fest- und Rennveranstaltungen vollständig fern steht, nimmt alle Radfahrer, gleichviel ob vom Deutschen Radfahrer-Bund, Allg. Radfahrer-Union, Sächsischen Radfahrer-Bund und Vogtländischen Radfahrer-Bund, in sich auf und verfolgt nur praktische und doch ideale Ziele, er tritt für den Schutz und die Wahrung aller Interessen seiner Mitglieder als Radfahrer ein, gewährt Rechtsschutz durch kostenfreien Rat, so durch Aufsehung von Sachen von prinzipieller Bedeutung, gibt Beschränkungen in Angelegenheiten des Fahrradverkehrs und in hygienischer Hinsicht, veranstaltet bei kostenloser Beteiligung Samariter-Kurse, erstrebt die Gewährung weiter wirtschaftlicher Vergünstigungen, zollfreie Grenzüberschreitung mit Fahrrädern u. s. w. Dies alles für ein einmaliges Eintrittsgeld von Mk. 3.— und einen jährlichen Beitrag von Mk. 3.— Bei korporativem Eintritt von Clubs oder Vereinen kann event. das Eintrittsgeld vollständig erlassen werden. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an den Vorstand des Hauptbezirks Königreich Sachsen, Herrn Ernst Meyer, Dresden-A., Hopfgartenstr. 6.

— Die Aufträge im Strumpfgeschäft entsprachen während der vergangenen Woche nicht allenfalls den Erwartungen. In Phantasiestoffen wurden nur kleine Posten bestellt. Verhältnismäßig am häufigsten war wiederum die Nachfrage nach durchgehrochenen, sowie schwarzen und bunten Florstrumpf-Sockenware, was im Preise sehr gedrückt. Im allgemeinen steht dieses Geschäftsjahr dem vorher bezüglich des Umlages nicht unbedenklich nach. Im Handschuhgeschäft gingen Knopfhandische und Handschuhe mit seinem Belag am besten. Diese Sorten bringen aber vielmehr Nebenarbeiten als geschwollene Handschuhe mit sich. Dementprechend ist auch die Leistung in der Massenfabrikation geringer. Neue Aufträge sind daher nicht immer leicht unterzubringen. Die Preise halten sich. Die Tricotagenbranche ist bis ins Frühjahr hinein mit Arbeit reichlich versehen. Insbesondere wird jetzt viel in Seiden-Imitation gearbeitet, die in so vorsichtiger Weise gelingt, daß die Waren von den echten lediglich nur schwer zu unterscheiden sind. Die Möbelstoffbranche zeigt dasselbe erfreuliche Bild wie in der vorhergegangenen Woche. Hauptzähler wird in Leinen- und bunten Wollstoffen gearbeitet.

Das deutsche, orientalische und englische Geschäft waren gut. Canada bestellte mehr als vor der Zoll erhöhung zu betrachten war. Aber mit Nordamerika war das Geschäft ruhiger als in den Wochen vorher.

— Hohndorf, 23. Nov. In der gestern abend abgehaltenen Sitzung des hiesigen Gemeinderats fanden die Neuwahlen für den ersten und zweiten Gemeindeältesten, sowie für den Gemeindeschreiber statt. Es wurden gewählt: An Stelle des ausscheidenden ersten Gemeindeältesten Herrn Gartenbesitzer Gottl. Sonntag, Herr Bäckermeister Carl Tauchner. An Stelle des kürzlich zum Gemeindeschreiber gewählten zweiten Gemeindeältesten Herrn Gartenbesitzer Füchsig Schausuß der pens. Obersteiger Herr Aug. Buschmann und an Stelle des schon genannten Herren Schausuß als Gemeindeschreiber Herr Gemeindeschreiber Bruno Fahr aus Mülsen St. Jakob.

— Wilsen St. Jakob, 21. Nov. Aus der vorgestern in Dresden abgehaltenen öffentlichen Sprachprüfung des Königl. Landesversicherungskamts teilen wir folgendes mit: Der Gartennährungsbefreier Theodor Cornelius Eger in Wilsen St. Jakob hat am 23. August 1897 einen Betriebsunfall erlitten. Er ist beim Hafereinsfahren infolge Berreihens eines Stranges vom Ortsfeind mit voller Wucht an das rechte Knie geschlagen worden, sodaß das Bein blutete. Etwa vier Wochen nach dem Unfall hat sich die Rose an dem Knie gezeigt, später in Rierenentzündung und Wassersucht eingetreten und daran ist Eger gestorben. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hatte bis jetzt bestritten, daß die tödliche Erkrankung mit dem Unfall zusammenhänge. Auf den Rekurs der Egerschen Hinterbliebenen gegen das ebenfalls absäßige schiedsgerichtliche Urteil hatte das Landesversicherungskamt, da die vorliegenden ärztlichen Zeugnisse von einander abwichen, zunächst ein Übergutachten eingeholt. Da dieses einen indirekten Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tode Egers als wahrscheinlich be-